

„Sachentscheidung

Errichtung eines Bildungsganges

Gem. § 8 Abs. 1 und Abs. 4 in Verbindung mit § 4 a und b Schulverwaltungsgesetz (SchVG) wird zum 01.08.2005 (Beginn des Schuljahres 2005/2006) am Abendgymnasium Münster, Weiterbildungskolleg der Stadt Münster, im Rahmen eines Schulversuches folgender Bildungsgang errichtet:

“abitur-online.nrw”

Kosten/Folgekosten
Mittelbereitstellung/Finanzierung

Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass

- durch die Teilnahme an dem Schulversuch abitur-online.nrw keine Investitionskosten entstehen
- durch die Erweiterung des Bildungsangebotes Kosten für Lernmittel

anfallen.

Die Lernmittel werden aus den zur Verfügung stehenden laufenden Etatmitteln finanziert.

Befristung

Die Teilnahme an dem Schulversuch ist an den Projektzeitraum bis zum 31.07.2007 gebunden. Zum 01.08.2007 wird durch das Ministerium über die Übernahme in das Regelangebot der Weiterbildungskollegs entschieden.“